

STUDIENPLAN

Bachelorstudium Evangelische Kirchenmusik
an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Beschluss der Studienkommission für Katholische und Evangelische Kirchenmusik vom 29. April 2003, nicht untersagt mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 30. Juni 2003, GZ. 52.352/11-VII/6/2003).

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Katholische und Evangelische Kirchenmusik vom 8. April 2005; genehmigt mit Beschluss des Senates vom 15. Juni 2005

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Katholische und Evangelische Kirchenmusik vom 8. April 2005; genehmigt mit Beschluss des Senates vom 8. März 2006

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Katholische und Evangelische Kirchenmusik vom 17. Jänner 2007; genehmigt mit Beschluss des Senates vom 25. April 2007

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Katholische und Evangelische Kirchenmusik vom 25. April 2007; genehmigt mit Beschluss des Senates vom 23. Mai 2007

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Katholische und Evangelische Kirchenmusik vom 29. Mai 2009 und 9. März 2010; genehmigt mit Beschluss des Senates vom 20. Mai 2010

Aufgrund des § 15 sowie der Bestimmungen der Anlage 1 Z 2a.13 des Universitäts-Studiengesetzes, (UniStG) BGBl I Nr. 48/1997 i. d. g. F., wird verordnet:

I. Qualifikationsprofil für das Bachelorstudium „Evangelische Kirchenmusik“ und das Masterstudium „Evangelische Kirchenmusik“

Das Studium der Kirchenmusik dient der Bildung der Studierenden durch die Auseinandersetzung mit der Wissenschaft und der Kunst. Es hat die grundlegenden wissenschaftlichen und künstlerischen Kenntnisse und Methoden zu vermitteln, die für die beruflichen Tätigkeiten der Absolventinnen und Absolventen erforderlich sind. Das Studium dient der Heranbildung von hauptamtlichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern, die als Organistinnen/Organisten, Chorleiterinnen/Chorleiter, Kantorinnen/Kantoren zur Pflege der Kirchenmusik umfassend befähigt sind. Das Studium soll eine Auseinandersetzung mit der gesamten Kirchenmusik einschließlich der zeitgenössischen Kirchenmusik unter Bedachtnahme auf den aktuellen liturgischen Bezug und die Integration aller Formen der geistlichen Musik in das Leben der Kirche und der Gesellschaft gewährleisten. Ebenso soll die Fähigkeit zur Kommunikation und Flexibilität entwickelt werden. In gleicher Weise ist die außerordentliche Bildungsfunktion der Kirchenmusik im Rahmen des Musiklebens und ihre traditionelle Bindung zur Musikerziehung zu berücksichtigen. Die Ausbildung soll die Studierenden zur Anwendung der erworbenen Kenntnisse in berufsbezogenen Bereichen sowie in anderen oder auch neuen Berufsfeldern befähigen. Gleichfalls ist auf die Tatsache Bezug zu nehmen, dass die Kirchenmusik Österreichs international hoch angesehen ist und das Studium dementsprechend international als attraktiv gilt.

Die wichtigsten Teilgebiete des Studiums sind: Chor und Chorleitung (auch Kinder- und Jugendchor), Stimmbildung/Gesang, Orgel und Improvisation, Hymnologie, liturgisch-theologische Bildung, Gregorianik, Tonsatz und Komposition, Theorie und Geschichte der Musik, Klavier.

1. Berufsfelder

Die Kirchenmusikerin und der Kirchenmusiker sind nach Abschluss des Studiums vor allem tätig als:

- ChorleiterIn, KapellmeisterIn, OrganistIn, KantorIn und SchollaleiterIn, StimmbildnerIn
- KomponistIn an zentralen Kirchen (Domen, Stiftskirchen, Stadtkirchen) und Pfarrgemeinden; LeiterIn von Kinder- und Jugendgruppen
- RegionalkantorIn und BezirkskantorIn, KirchenmusikreferentIn bzw. KantorIn einer Diözese
- LandeskantorIn
- LehrerIn an Musikuniversitäten, Musikhochschulen, Konservatorien und Musikschulen
- Kursleitungen diözesan, überregional, etc.

2. Fach und Schlüsselqualifikation

Das Institut für Orgel, Orgelforschung und Kirchenmusik der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien strebt die höchstmögliche Ausbildung einer Kirchenmusikerin/eines Kirchenmusikers an. Das Kirchenmusikstudium ist ein umfassendes Studium und fordert von den Studierenden sowohl kreatives als auch zeitliches Potential. Es setzt sich aus Pflichtfächern, Wahlfächern und Freien Wahlfächern zusammen, die in Form von verschiedenen Lehrveranstaltungstypen wie Einzelunterricht bzw. Kleingruppenunterricht, Vorlesungen, Übungen, Schola, Chor- und Ensemblegesang, Chor- und Orchesterleitung den Studierenden neben inhaltlichen auch fächerübergreifende pädagogische und soziale Fähigkeiten vermitteln. Das Eigenprofil wird in besonderer Weise durch die Bereiche Chorleitung, Gesang, Gregorianik, Liturgisches Orgelspiel und Improvisation sowie Kirchliche Komposition gebildet.

3. Gliederung des Studiums

Das Studium „Katholische und Evangelische Kirchenmusik“ an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist in das Bachelorstudium für „Evangelische Kirchenmusik“ und das darauf aufbauende Masterstudium für „Evangelische Kirchenmusik“ (mit Schwerpunkten Chor- und Ensembleleitung, Orgel und Improvisation, Gesang, Gregorianik, Kirchliche Komposition) gegliedert. Das Bachelorstudium dauert acht Semester (144 SSt.), das Masterstudium vier Semester (46 SSt.). Die Gesamtstundenanzahl für das Studium „Evangelische Kirchenmusik“ beträgt 190 Semesterstunden.

4. Zulassungsvoraussetzung

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums in das Bachelorstudium ist die bestandene Zulassungsprüfung in den Bereichen Gehör und Tonsatz, Orgelliteratur und Improvisation, Gesang, Chorleitung und einem Kolloquium über die Studienwahl und Studienperspektiven sowie für das Masterstudium in den gewählten Schwerpunktstudien.

Darüber hinaus wird berücksichtigt:

- Persönlichkeitsprofil
- Gruppenfähigkeit
- Innovationsinteresse

I. Abschnitt

§ 1 Zulassungsprüfung für das Bachelorstudium

1. Zulassungsvoraussetzungen

Künstlerische Eignung für die gewählte Studienrichtung
Instrumentale Vorkenntnisse: Orgel und Klavier
Nachweis von Kenntnissen der allgemeinen Musiklehre
Bildungsfähigkeit der Singstimme
Ausreichende Deutschkenntnisse
Fähigkeit zum Auftreten vor einer Gruppe

2. Zulassungsprüfung

1. Teil

- a) Schriftlicher Gehör- und Theorietest:
Kenntnisse aus Musiklehre, Fähigkeiten im Hören von Rhythmen, Intervallen, Dur- und Molldreiklängen, Septimenakkorden in Form von Notendiktaten; Fehler erkennen und gehörmäßiges Wiedererkennen.
- b) Blattsingen:
Nachsingen von Einzeltönen, Intervallen, Zusammenklängen und Melodien; Blattsingen von Tonfolgen ohne Text und einer textierten Melodie (z.B. Chorstimme); Treffen von Intervallen, sowie von Dreiklängen und Umkehrungen innerhalb des Oktavenbereiches von einem gegebenen Ton aus.
- c) Blattspiel auf dem Klavier:
Vom Blattspiel eines einfachen Chorsatzes auf drei Systeme notiert - nach Möglichkeit aus dem geistlichen Repertoire.
- d) Liedlernen:
Erarbeitung eines Kirchenliedes oder eines Kanons mit einem Ensemble nach halbstündiger Vorbereitungszeit.

2. Teil

a) Orgelspiel

Folgendes Programm ist vorzubereiten:

- 1) Ein Choralvorspiel von J.S.Bach
- 2) Eine mittelschwere, nicht choralgebundene Komposition von J.S.Bach oder einem anderen Komponisten des 17. oder 18. Jahrhunderts (ausgenommen J.S.Bach "Acht kleine Praeludien und Fugen")
- 3) Eine Komposition nach freier Wahl
Beurteilt werden technische Bewältigung und musikalische Gestaltung.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Kommission das Vorspiel anstatt auf der Orgel am Klavier zulassen.

In diesem Fall ist folgendes Programm vorzubereiten:

- 1) Eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von: Czerny – Kunst der Fingerfertigkeit op. 740/
Cramer – 60 Etüden/ Chopin – Etüden op. 10 und op. 25
- 2) Ein Präludium und Fuge aus dem Wohltemperierten Klavier von J.S. Bach
- 3) Eine Komposition nach freier Wahl

Beurteilt werden technische Bewältigung und musikalische Gestaltung.

- b) Singen

Auswendiger Vortrag eines geistlichen Liedes (etwa im Schwierigkeitsgrad von J.S.Bach: Gesänge zu Schemellis Musicalischem Gesangbuch Nr. 2, 7, 12, 19, 29, 30, 37, 47 und 59 oder C.P.E. Bach: Ausgewählte Geistliche Gesänge oder M. Reger: Geistliche Lieder op.137) oder einer Arie in deutscher Sprache. Beurteilt werden in erster Linie Ausdrucksfähigkeit und Belastbarkeit der Stimme.

§ 2 Studieneingangsphase

Im Bachelorstudium „Evangelische Kirchenmusik“ werden die ersten beiden Semester als Studieneingangsphase definiert.

§ 3 Bachelorarbeiten

Im Bachelorstudium sind zwei eigenständige schriftliche Arbeiten im Rahmen von zwei unterschiedlichen Lehrveranstaltungen anzufertigen (eine davon muss fächerübergreifend sein). Jede dieser Arbeiten wird mit 5 ECTS-Punkten bewertet.

Im Rahmen folgender Lehrveranstaltungen können Bachelorarbeiten abgefasst werden:

- a) Lehrveranstaltungen aus „Liturgik“
- b) Lehrveranstaltungen aus „Hymnologie“
- c) Lehrveranstaltungen aus „Orgelkunde“
- d) Lehrveranstaltungen aus „Repertoire der Kirchenmusik“

§ 4 Stundenausmaß der Lehrveranstaltungen und ECTS-Punkte in Übersicht

Zentrale künstlerische Fächer	52 Semesterstunden	100 ECTS-Punkte
Pflichtfächer	78 Semesterstunden	119 ECTS-Punkte
Freie Wahlfächer	14 Semesterstunden	11 ECTS-Punkte
Bachelorarbeiten		10 ECTS-Punkte
	<hr/>	<hr/>
	144 Semesterstunden	240 ECTS-Punkte

II. Abschnitt

Pflichtfächer und Freie Wahlfächer für das Bachelorstudium

§ 5 Pflichtfächer

Aus folgenden Pflichtfächern sind zu absolvieren:

Fachbezeichnung	Typ	SSt.	insgesamt	ECTS-Punkte/je Semester
Zentrale künstlerische Fächer				
Chor- und Ensembleleitung 1-7	KK	1	7	4
Chorpraktikum (Aufführungen) 1-6	PR	1	6	1
Chorübungen 1-6	UE	4	24	2
Improvisation 1-4	KE	1	4	4
Liturgisches Orgelspiel 1-6	UE	0,5	3	1
Orgel 1-8	KE	1	8	4
Pflichtfächer				
Einführung in die Komposition (inkl. Formenlehre) 1,2	VO	2	4	3
Einführung in die Komposition (inkl. Formenlehre) 3,4	PS	2	4	3
Gehörbildung 3-6	UE	1	4	2
Hymnologie 1-4	VO	1	4	1
Instrumentenkunde 1,2	VO	2	4	2
Kirchenkunde 1-4	VO	2	8	2
Klavier 1-4	KE	1	4	3
Liturgik 1-3	VO	2	6	2
Liturgik 4	PS	2	2	2
Musikgeschichte 1	VO	2	2	2
Musikgeschichte 2	KO	2	2	2
Orgelkunde 1,2	VA	2	4	2
Partiturspiel und Generalbass 1-4	KE	0,5	2	1
Repertoire der Kirchenmusik 1	VO	2	2	2
Repertoire und Analyse der Kirchenmusik 2	PS	2	2	3
Stimmbildung 1-8	KE	1	8	3
Tonsatz 1-6	UE	2	12	3
Übungen zur Hymnologie 1,2	UE	2	4	2

§ 6 Freie Wahlfächer

Es sind 14 SSt. Freie Wahlfächer zu besuchen: Der Besuch von folgenden Lehrveranstaltungen wird empfohlen:

Fachbezeichnung	Typ	SSt.	insgesamt	ECTS-Punkte/je Semester
Chorpraktikum 7	PR	1	1	1
Chorübungen 7	UE	4	4	2
Einführung in das Graduale Romanum 1,2	VO	4	8	2
Kinder- und Jugendstimm- bildung	UE	1	1	1
Kirchenkunde 5	VO	2	2	2
Latein 1,2	VO	1	2	1
Musikgeschichte 3,4	VU	2	4	2
Semiologie 1,2	VO	2	4	2
Stimmkunde 1,2	UE	0,5	1	1
Orgelkundliche Vorlesung 1,2	VO	2	4	2
Übungen im Gregorianischen Choral 1-8	UE	1	8	0,5

§ 7 Nachweis von Vorkenntnissen

Die Lehrveranstaltungen der zentralen künstlerischen Fächer sind aufbauend zu absolvieren. Voraussetzung für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen aus den zentralen künstlerischen Fächern ist die positive Beurteilung der vorangegangenen Lehrveranstaltungsprüfung aus dem jeweiligen künstlerischen Fach. Im Besonderen ist jedoch für die Anmeldung der zentralen künstlerischen Fächer Improvisation 1 und Liturgisches Orgelspiel 1 Folgendes Voraussetzung:

Improvisation 1 setzt die positive Absolvierung von **Orgel 4** voraus.

Liturgisches Orgelspiel 1 setzt die positive Absolvierung von **Orgel 2** voraus.

Weiters sind davon auch folgende Pflichtfächer betroffen:

Tonsatz 4 ist Voraussetzung für **Einführung in die Komposition 1**

Musikgeschichte 2 ist Voraussetzung für **Repertoire der Kirchenmusik 1**

Einführung in das Graduale Romanum 2 ist Voraussetzung für **Semiologie 1**

III. Abschnitt

§ 8 Bachelorprüfung

Voraussetzung für das Antreten zur kommissionellen Bachelorprüfung ist die positive Absolvierung sämtlicher Pflichtfächer, der Freien Wahlfächer und die Ablegung von zwei schriftlichen Bachelorarbeiten. Aus sämtlichen Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen. Prüfungsmethode und Beurteilungskriterium werden von der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung zu Beginn des Semesters festgelegt.

Die kommissionelle Prüfung umfasst die zentralen künstlerischen Fächer „Chorleitung und Ensembleleitung“ und „Orgel und Improvisation“.

a) Chorleitung und Ensembleleitung

Die kommissionelle Prüfung in Chorleitung und Ensembleleitung findet in zwei Teilen statt.

1. Teil: Probenarbeit

Die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat hat ein Programm zu wählen, das 10 Chorstücke (auch einzelne Sätze aus mehrteiligen Kompositionen) mehrerer Epochen, Stile und Gattungen sowie zwei Rezitative (secco, accompagnato) enthält.

2. Teil: Öffentliche Aufführung

b) Orgel und Improvisation

Die kommissionelle Prüfung in Orgel und Improvisation findet in zwei Teilen statt.

1. Teil: Improvisation und Liturgisches Orgelspiel

Für die Prüfung aus Improvisation und Liturgisches Orgelspiel erhält die Kandidatin/der Kandidat zwei Stunden vor der Prüfung die Aufgabenstellung.

2. Teil: Orgel

Die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat hat ein Programm aus folgenden Werkgruppen zu wählen:

- 1) Ein Werk aus der Zeit vor J.S.Bach
- 2) Zwei Werke von J.S.Bach (im Schwierigkeitsgrad von Praeludium und Fuge f-moll), davon eines choralgebunden im Schwierigkeitsgrad der „Leipziger Choräle“
- 3) Ein Werk aus dem 19. Jahrhundert (im Schwierigkeitsgrad der Orgelsonaten von F. Mendelssohn)
- 4) Zwei Werke aus dem 20. bzw. 21. Jahrhundert (im Schwierigkeitsgrad der Orgelsonaten von Paul Hindemith), wovon eines nach 1970 entstanden sein muss.

Eines der Werke der Gruppen 1, 2 und 4 muss eine Cantus firmus-Bearbeitung sein.

Abkürzungen

- ECTS European Credit Transfer System
- KE Künstlerischer Einzelunterricht
- KG Künstlerischer Gruppenunterricht
- KK Künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht
- KO Konversatorium
- PR Praktikum
- PS Proseminar
- SE Seminar
- SSt Semesterstunde
- UE Übung
- VA Vorlesung und Praktikum
- VO Vorlesung
- VU Vorlesung mit Übung